

Fluglärmkommission Berlin-Schönefeld

Protokoll

der 102. Sitzung der Fluglärmkommission (FLK) gemäß § 32b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für den Flughafen Berlin-Schönefeld am 09. März 2020

Die Sitzung wird vom stellvertretenden Vorsitzenden der FLK geleitet.

Sitzungsbeginn: 10:10 Uhr

Sitzungsende: 13:35 Uhr

An der Sitzung nehmen 34 Mitglieder, 17 ständige Gäste, 5 Gäste sowie die Geschäftsführung der FLK teil (siehe Teilnehmerliste, Anlage 1).

- TOP 01 Begrüßung der Mitglieder und ständigen Gäste**
Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 02 Bestätigung der Tagesordnung**
- TOP 03 Protokollbestätigung**
- TOP 04 Informationen zum Vorsitzenden der FLK**
- TOP 05 Vorstellung des Flugprogramms und Beteiligung der FLK im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur ILA2020**
 - Messe Berlin; Veranstalter
 - LuBB; Genehmigungsbehörde
- TOP 06 Eröffnung BER am 31.10.2020**
Vortrag FBB
- TOP 07 Abflugverfahren von der Nordpiste in Betriebsrichtung 25 in der Nacht**
BAF
- TOP 08 Anpassung Lärmentgelte BER**
FBB
- TOP 09 Sachstandsbericht Schallschutzprogramm**
FBB
- TOP 10 Beantwortung des Antrages 151-101-2019**
FBB
- TOP 11 Anträge**
- TOP 12 Verschiedenes**

zu TOP 01 Begrüßung der Mitglieder und Gäste

Der stellvertretende Vorsitzende begrüßt die Anwesenden zur 102. Sitzung der FLK. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu TOP 02 Bestätigung der Tagesordnung

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beantragt die Rücknahme des TOP 07. Die Zeit zur Prüfung der vorgelegten Unterlagen war zu kurz. Zudem hat sich an den Grundlagen der Empfehlung der FLK von 2015 keine Änderung ergeben. Zu nächsten Sitzung kann der TOP neu aufgerufen werden, wenn die neuerliche Empfehlung mit allen zur Abwägung entscheidenden Gründen den Mitgliedern der FLK zur Verfügung gestellt wurde.

Der stellvertretende Vorsitzende führt aus, dass auch der Beirat zu der Entscheidung kam, heute keine Empfehlung für dieses Flugverfahren auszusprechen. Der Vorschlag des BAF muss auch noch durch das Umweltbundesamt (UBA) bewertet werden. Diese Bewertung fehlt auch in den Unterlagen. Der TOP sollte daher auf der Tagesordnung verbleiben, jedoch wird die FLK dazu heute keine Empfehlung / Beschluss aussprechen.

Der Landkreis Teltow-Fläming plädiert dafür, dass der TOP erst wieder aufgerufen wird, wenn eine Beteiligung des UBA erfolgt ist.

Das BAF weist auf den Antrag der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow darauf hin, dass die FLK über geplante Maßnahmen informiert werden muss. Dies ist erfolgt. Aus Sicht des BAF ist damit den rechtlichen Anforderungen genüge getan. Ob die FLK dazu Entscheidungen treffen möchte, ist ihre Entscheidung. Eine Beteiligung des UBA erfolgt im Übrigen erst nach einer Befassung in der FLK. Es ist nicht zu verstehen, warum die FLK eine Stellungnahme des UBA zum jetzigen Zeitpunkt benötigt. Unabhängig vom heutigen Ausgang wird das UBA beteiligt. Erfolgt heute keine Beschlussfassung der FLK wird diese in dem jetzigen Feststellungsverfahren wahrscheinlich nicht mehr berücksichtigt werden können. Eine spätere Beratung der FLK würde dann gleichwohl für die Zukunft berücksichtigt. Dem widerspricht die Stadt Mittenwalde, da aus ihrer Sicht eine Beratung durch die FLK erfolgen muss. Wenn heute keine Beratung erfolgt, ist dieser Punkt somit nicht erfolgt. Der stellvertretende Vorsitzende stimmt der Auffassung der Stadt Mittenwalde zu. Wenn keine ausreichenden Unterlagen vorgelegt werden, kann aber auch keine Befassung oder Empfehlung durch die FLK erfolgen.

Der stellvertretende Vorsitzende bittet um Abstimmung ob TOP 7 als Information ohne Beschluss behandelt werden soll.

Dieser Antrag wird abgelehnt (ja: 12; nein: 18; enth.: 3).

Der stellvertretende Vorsitzende bittet um Abstimmung des Antrages der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (Absetzung und Verschiebung des TOP 7).

Dieser Antrag wird abgelehnt (ja: 14; nein: 15; enth.: 4).

Der stellvertretende Vorsitzende schlägt aufgrund der Ergebnisse vor, dass der TOP 7 auf der Tagesordnung bleiben soll, um den Mitgliedern der FLK die Möglichkeit zu geben, weitere Fragen an das BAF zu stellen.

Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm empfiehlt, diesen TOP in 6 bis 8 Wochen mit allen notwendigen Unterlagen sowie der Stellungnahme des UBA neu zu behandeln. Dazu führt das BAF aus, dass der Zeitplan vorsieht, dass UBA morgen die gleichen Unterlagen wie der FLK vorzulegen. Eine Stellungnahme des UBA wird in 4 Wochen erwartet. Allerdings ist dann dieses Vorhaben schon so weit fortgeschritten, dass etwaige Änderungen kaum noch berücksichtigt werden können. Das Bezirksamt Treptow-Köpenick kritisiert diese Vorgehensweise. Wenn so kurzfristig Unterlagen eingereicht werden, welche dann noch nicht bewertbar sind und dann von der FLK eine Entscheidung verlangt, wird die Entscheidung ad absurdum geführt. Das BAF weist darauf hin, dass geplant war, dass die Unterlagen die Mitglieder vor drei Wochen erhalten hätten. Dies ist aus Sicht des BAF ein ausreichender Zeitraum um sich auf eine FLK-Sitzung vorzubereiten. Heute vor drei Wochen erging die Information an die Geschäftsstelle der FLK. Dass diese von da nicht weitergeleitet wurde, ist bedauerlich, aber primär nicht der Fehler des BAF. Jedoch ist die Faktenlage seit mehreren Jahren unverändert. Außer dem beigefügten NIROS-Bericht hat sich an der Faktenlage nichts geändert. Der einzige Unterschied ist der, dass sich das BAF zu der Frage Gedanken gemacht hat, was wird das BAF tun. Wenn dazu Äußerungen Seitens der FLK kommen ist dies gut, erfolgt dies nicht, ist das auch in Ordnung. Das BAF hielt es nur aus Sicht der bestmöglichen Transparenz für geboten, die Möglichkeit einer Stellungnahme auf Basis der seit Jahren bekannten Fakten zu geben. Da das BAF die Unterlagen bereits vor drei Wochen in Umlauf gegeben hat, ist es nicht ihm vorzuwerfen, wenn nun nur eine Woche Zeit gewesen sei.

Die Stadt Ludwigsfelde fragt, ob der Antrag zur Behandlung des TOP vom BAF fristgerecht eingereicht worden ist. Wäre dies nicht der Fall ist der TOP nicht zu behandeln.

Der stellvertretende Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag und die Unterlagen dazu nicht fristgerecht eingereicht wurden. Es wird festgelegt, dass der TOP 07 heute nicht behandelt wird.

Im späteren Verlauf der Sitzung teilt das BAF unter TOP 12 (Verschiedenes) in Ergänzung zu TOP 02 mit, dass kurzfristig geklärt werden konnte, dass eine Beratung durch die FLK auch für die aktuell anstehende Festlegung möglich sei, wenn eine solche Beratung der FLK spätestens innerhalb von 4 Wochen erfolgt.

zu TOP 03 Protokollbestätigung

Das Protokoll der 101. Sitzung ohne Änderungen wird bestätigt.

zu TOP 04 Informationen zum Vorsitzenden der FLK

Der stellvertretende Vorsitzende gibt bekannt, dass nach dem Ausscheiden des Vorsitzenden aus der FLK ein Nachfolger für diese Aufgabe gewonnen werden konnte. Herr Schwuchow als Bürgermeister der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow wäre bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Die Wahl soll bei der nächsten Sitzung der FLK erfolgen.

zu TOP 05 Vorstellung des Flugprogramms und Beteiligung der FLK im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur ILA2020

die Messe Berlin geht derzeitig davon aus, dass die ILA 2020 ohne Einschränkungen stattfinden wird.

Der Veranstaltungsleiter stellt anhand einer Präsentation das Flugprogramm der ILA 2020 vor. Diese Präsentation ist im Internet auf den Seiten der FLK unter <https://mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/959914> veröffentlicht.

Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. fragt, wie dichtbesiedelte Gebiete gekennzeichnet wurden. Der Veranstalter erläutert, dass diese auf den Karten gelb dargestellt wurden.

TOP 06 Eröffnung BER am 31.10.2020

Die FBB stellt den Terminplan für den Umzug zum BER sowie die Inbetriebnahme des BER vor. Diese Präsentation ist im Internet auf den Seiten der FLK unter <https://mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/959902> einzusehen.

Auf Nachfrage bestätigt die FBB, dass ab dem 04.11.2020 für 4 Tage ein 4-Bahnen-System in Betrieb sein wird. Die DFS hat sich damit auseinandergesetzt und entsprechende Vorkehrungen für die Flugverfahren getroffen. Die Genehmigungsbehörde verdeutlicht nochmals, dass ab dem 04.11.2020 um 05:30 Uhr der BER in Betrieb genommen werden wird. Ab diesem Zeitpunkt gelten die Betriebsregelungen für BER.

Die Bundesvereinigungen gegen Fluglärm e.V. fragt, ob es zu Ausnahmen von den Nachtflugbeschränkungen aufgrund des Umzuges kommen kann. Die Genehmigungsbehörde weist darauf hin, dass bei erheblichen Störungen mit überregionalen Auswirkungen es zu Ausnahmen von den Nachtflugbeschränkungen jederzeit kommen kann, eine Ausnahme nur aufgrund des Umzuges ist jedoch nicht vorgesehen. Des Weiteren erläutert die Genehmigungsbehörde, dass Ausnahmen zur Nachtflugbeschränkung immer Einzelfallentscheidungen sein werden. Die Verfahren zur Genehmigung dieser Ausnahmen werden der FLK noch ausführlich vorgestellt.

Die FBB erklärt auf Nachfrage, dass die Flugbereitschaft der Bundeswehr gemeinsam mit dem Flughafen, also am 31.10.2020 oder 01.11.2020 umziehen wird.

zu TOP 07 Abflugverfahren von der Nordpiste in Betriebsrichtung 25 in der Nacht BAF

Dieser TOP wurde verschoben (siehe TOP 02).

zu TOP 08 Anpassung Lärmentgelte BER FBB

Die FBB stellt die Entwicklung der Lärmentgelte in Berlin-Schönefeld vor. Die Präsentation ist im Internet auf den Seiten der FLK unter <https://mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/959903> veröffentlicht. Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. weist darauf hin, dass die Entlastungen bei den Maximalpegeln häufig innerhalb der Fehlertoleranzen der Messstationen liegen. Die FBB erwidert, dass bei einer Mittelung aller Messwerte eine Entlastung vorliegt. Dies wäre bei der Betrachtung von einzelnen Lärmereignissen nicht der Fall.

Die Stadt Mittenwalde erkundigt sich, wann das gesamte Messnetz in Betrieb gehen soll. Die FBB erläutert, dass dies bis zur Eröffnung des BER erfolgen soll.

Die Gemeinde Schönefeld weist darauf hin, dass durch diese Abflugverfahren mit erhöhtem CO₂-Ausstoß zu rechnen sei. Die FBB erwidert, dass dieser Zielkonflikt auch nach Rücksprache mit den Umweltbehörden zu akzeptieren sei.

Die FBB erläutert, dass auch nach Eröffnung des BER Einzelwerte sehr aktuell, aber auch kumulative Werte über einen längeren Zeitraum veröffentlicht werden.

**zu TOP 09 Sachstandsbericht Schallschutzprogramm
FBB**

Die FBB stellt den Sachstandsbericht Schallschutzprogramm BER vor. Die Präsentation ist im Internet auf den Seiten der FLK unter <https://mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/959901> veröffentlicht.

Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm kritisiert, dass die FBB streitige Fälle aufgrund von z.B. Wohnküchen oder Raumhöhen nicht entsprechend den Gerichtsentscheidungen als gleichwertig anerkennt. Auch die LuBB vertritt häufig in diesen Fällen die Auffassung für Einzelfälle nicht zuständig zu sein, so dass jeder Bürger sein Recht gerichtlich einklagen müsse. Die FBB erwidert, dass bereits mehr als 330 Fälle entsprechend den Gerichtsentscheidungen als gleichwertig angesehen wurden. Es wird nochmals die Bereitschaft erklärt, jeden Fall auf Nachfrage einzeln zu prüfen.

Die LuBB weist darauf hin, dass nach Aussage des OVG die LuBB für die Prüfung von Einzelfällen nicht zuständig ist.

**zu TOP 10 Beantwortung des Antrages 151-101-2019
FBB**

Aufgrund von personellen Veränderungen im Unternehmen konnte die von der FBB zugesagte Beantwortung des Antrages vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg nicht erfolgen. Der Vertreter der FBB sagt eine Vorbereitung in Zusammenarbeit mit der DFS zur nächsten Sitzung zu.

zu TOP 11 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

zu TOP 12 Verschiedenes

Es liegen keine Beiträge vor.

gez.
Herr Rainer Teschner-Steinhardt
Stellv. Vorsitzender

gez.
Herr Torsten Schulze
Geschäftsführung